



Hinweise zum BiwAk-Lektoratszuschuss für Doktorand/-innen und Habilitand/-innen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Wer kann einen Antrag auf BiwAk-Lektoratszuschuss stellen?

Berechtigte Antragsteller/-innen sind angenommene Doktorand/-innen und Habilitand/-innen der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Was wird bezuschusst?

Bezuschusst werden die Kosten für die Inanspruchnahme eines Lektorats für englischsprachige Publikationen (z.B. Zeitschriften, internationale Fachtagungen), die dem Peer-Review-Verfahren unterliegen. Es werden die Kosten für ein Standard-Editing übernommen. Die Kosten für Express-Service, Übersetzungen, Formatierungen oder andere zusätzliche Dienstleistungen werden nicht übernommen.

Wie hoch ist die maximale Förderung?

Die max. Förderhöhe beträgt 500 EUR. Es können nur tatsächlich entstandene Kosten berücksichtigt werden.

Welche Anbieter von Lektoratsdienstleistungen kann ich nutzen?

Es gibt verschiedene Anbieter, die ihre Dienste anbieten. Bei Bedarf können wir Ihnen gerne Anbieter nennen. Bei der Auswahl des Dienstleisters ist darauf zu achten, dass die Haushaltsgrundsätze entsprechend der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften Beachtung finden. Dies wäre unter anderem die Auftragserteilung unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Kann ich selbst einen Lektoratsauftrag erteilen?

Sie können den Auftrag selbst online erteilen. Bevor Sie ein Lektorat Ihrer Publikation bei einem der Anbieter in Auftrag geben, sollten Sie sich mit dem Prorektorat Forschung, forschung@ph-freiburg.de in Verbindung setzen (ggf. Rabattmöglichkeit).

Wo kann ich einen Antrag auf BiwAk-Lektoratszuschuss stellen?

Nach erfolgtem Lektorat können Anträge beim Prorektorat Forschung, forschung@ph-freiburg.de mit dem entsprechenden Formular und den zugehörigen Nachweisen eingereicht werden. Nach Bewilligung erfolgt die Abrechnung über eine Barvorlage in der Haushaltsabteilung.

Wann muss der Antrag auf BiwAk-Lektoratszuschuss eingereicht werden?

Ein Antrag muss spätestens drei Monate nach Rechnungsstellung eingereicht werden.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Rechnung des Lektoratsservice (PDF)
- Dokument (PDF) mit den Überarbeitungshinweisen des Lektoratsservice
- Nachweis, dass die Zeitschrift / Tagung das Peer-Review-Verfahren nutzt (z.B. Screenshot der Autorenrichtlinien – Begutachtung von Manuskripten)
- Nachweis der Annahme als Doktorand/-in an der PH-Freiburg bzw. (eigenhändige) Bestätigung des Habilitierendenstatus (PDF)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Prorektorat Forschung, forschung@ph-freiburg.de.